

**Öffentliche Bekanntmachung
des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl
in der Gemeinde Schellerten
am 13.09.2026**

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 17.09.2026 gem. § 45g des Nieders. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) das amtliche Endergebnis der am 13.09.2026 durchgeführten Direktwahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Schellerten wie folgt festgestellt:

Wahlergebnis:

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	5.427
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	1.157
A3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes - NKWG - (selbständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1 + A2 + A3)	6.584
B	Wählerinnen/Wähler insgesamt	4.777
B1	Darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	1.091
C	Ungültige Stimmzettel	111
D	Gültige Stimmzettel/Stimmen	4.666

(Summe (C) und (D) muss mit (B) übereinstimmen.)

Von den gültigen Stimmen (D) entfallen auf:

Lfd. Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Name laut Stimmzettel	Stimmenzahl
1	Einzelwahlvorschlag von Berg	von Berg, Fabian	2.974
2	Einzelwahlvorschlag Vrieling	Vrieling, Christiane	1.692
Zusammen D			4.666

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat (§ 45g Abs. 2 Satz 2 NKWG).
Es wurde gewählt:

Fabian von Berg

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach § 46 NKWG Einspruch erhoben werden (Wahleinspruch). Der Wahl-einspruch kann nur damit begründet werden, dass die Wahl nicht den Vorschriften des Wahlgesetzes (NKWG) oder der Verordnung nach § 53 Abs. 1 NKWG entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Einspruchsberechtigt sind jede in dem jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigte Person, jede Partei oder Wählergruppe, die für die betreffende Wahl einen Wahlvorschlag eingereicht hat, die für die betreffende Wahl zuständige Wahlleitung, die für das jeweilige Wahlgebiet zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden sowie die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter. Wahleinsprüche sind bei der zuständigen Wahlleitung innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Schellerten, den 17.09.2026

Der Gemeindewahlleiter

Stefan Lindinger